

Vereinbarung



über die Übertragung von Materialkennzeichnungen

Bescheinigungs-Nr.: **77 306 – 10 HH**

Bearbeiter: Peter Eckert GmbH & Co. KG,
Marschallstraße 3
D - 66606 St. Wendel

Geltungsbereich: Übertragung der Kennzeichnung von Material vor dem Zertrennen bzw. Zerspanen im Rahmen der Fertigung von Druckgeräten und deren Zubehör im Rahmen der GL-Vorschriften und der Druckgeräterichtlinie 97/23/EG.

Grundlage: Die Grundlage dieser Vereinbarung sind die entsprechenden Verfahrensanweisungen im Rahmen des QS-Systems des Bearbeiters sowie die jeweils gültige Liste der zugelassenen Personen.

Zugelassene Personen:

Kennzeichen

Herr Jürgen LANG	
Herr Harald ECKERT	
Herr Alexej DENISOV	
Herr Herve LOUCHART	
Herr Stefan NAGEL	

Kennzeichnung: Die Übertragung muss mit geeigneten Mitteln dauerhaft lesbar erfolgen. Die Werkstoffe müssen vor dem Übertragen ordnungsgemäß gekennzeichnet und mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (früher 3.1B) und 3.2 (früher 3.1 A oder C), Werksbescheinigung 2.1 oder Werkszeugnis 2.2 nach EN 10204 belegt sein. Erzeugnisse mit alten Abnahmeprüfzeugnissen 3.1 A werden nicht durch diese Vereinbarung geregelt.

Die zugelassene Person bringt anstelle des Herstellerzeichens ihr persönliches Kennzeichen an und führt Aufzeichnungen über die durchgeführten Übertragungen, die dem GL auf Verlangen vorzulegen sind.

Kosten: Die Kosten der Überprüfung gemäß dieser Vereinbarung trägt der Bearbeiter.

Zustimmung: Der GL stimmt der Durchführung von Kennzeichnungsübertragungen im genannten Rahmen zu. Die Zustimmung kann zurückgezogen werden wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Diese Vereinbarung ist gültig: **bis 2012-01-13**

Hamburg, den 2010-01-14

Germanischer Lloyd

Thomas Woehler

Leiter der benannten Stelle für Druckgeräte

Dieses Dokument bleibt Eigentum der Germanischer Lloyd AG und darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Texte und Werbeschriften dürfen nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen. Die auszugsweise Wiedergabe, Vervielfältigung und Verbreitung ist nicht zulässig. Es gelten die 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen' der Germanischer Lloyd AG.

Germanischer Lloyd AG, Postfach 11 16 06, D-20 416 Hamburg, Deutschland, Telefon 040-36 149-0, Telefax 040-36 149-200